



seit 1558

## BEWERBUNGSWEG UND HINWEISE ZUR IMMATRIKULATION ZUM SOMMERSEMESTER 2007

### Bewerbungsweg

#### Fächerwahl

Studienfächer **mit** Zulassungsbeschränkung  
(Kennung FSU-AA, FSU-VV)



Ausfüllen der zutreffenden Angaben im Antragsbogen.



Übersenden Sie uns **zunächst** von dem Sonderblatt  
"NOTWENDIGE UNTERLAGEN ZUR  
IMMATRIKULATION" die Unterlagen 1., 2., 3., 7., 8.  
und ggf. 10., 12. sowie 13.



Zusendung der Unterlagen bis spät. **15.01.2007**  
(Ausschlussfrist!)

Studienfächer **ohne** Zulassungsbeschränkung  
(Kennung FSU-E, FSU-S)



Ausfüllen der zutreffenden Angaben im Antragsbogen.



Bei zulassungsfreien Studiengängen sind **alle** Unter-  
lagen für die Immatrikulation **vollständig** notwendig.  
Arbeiten Sie hierfür das Sonderblatt "NOTWENDIGE  
UNTERLAGEN ZUR IMMATRIKULATION" von Punkt  
1. bis 9. sowie ggf. 10., 11. und 12. gewissenhaft ab.



Zusendung der Unterlagen bis **15.03.2007**

**Postanschrift: Friedrich-Schiller-Universität Jena, Studentensekretariat, 07737 Jena**

Nach Eingang der Unterlagen erhalten Sie postalisch  
eine Eingangsbestätigung, wenn Sie uns die Postkarte  
adressiert und ausreichend frankiert zur Verfügung  
gestellt haben. Die Prüfung der Unterlagen erfolgt  
durch das Studentensekretariat.



Nach Bewerbungsschluss erfolgt das Zulassungs-  
verfahren (voraussichtlich Anfang Februar 2007).  
Es ergehen schriftliche Zulassungs- und Ablehnungs-  
bescheide, die postalisch versandt werden.



Nach Erhalt eines Zulassungsbescheides übersenden  
Sie uns die restlichen Unterlagen 4., 5., 6., 9. und ggf.  
11. vom Sonderblatt "NOTWENDIGE UNTERLAGEN  
ZUR IMMATRIKULATION" bis spätestens zu dem im  
Zulassungsbescheid genannten Termin.



Vollständige und fristgemäß vorliegende Antragsunter-  
lagen führen anschließend nach positiver Prüfung zur  
**Immatrikulation**.

D.h. für Sie, dass Ihnen als Bestätigung für die  
Immatrikulation die **thoska (Thüringer Hochschul-  
und Studentenwerkskarte) als Studierendenausweis**  
rechtzeitig, aber **frühestens 6 Wochen vor  
Semesterbeginn** postalisch übersandt wird.

Nach Eingang der Unterlagen erhalten Sie postalisch  
eine Eingangsbestätigung, wenn Sie uns die Postkarte  
adressiert und ausreichend frankiert zur Verfügung  
gestellt haben. Die Prüfung der Unterlagen erfolgt  
durch das Studentensekretariat.



Vollständige und fristgemäß vorliegende Antragsunter-  
lagen führen anschließend nach positiver Prüfung zur  
**sofortigen Immatrikulation**.

D.h. für Sie, dass Ihnen als Bestätigung für die  
Immatrikulation die **thoska (Thüringer Hochschul-  
und Studentenwerkskarte) als Studierendenausweis**  
rechtzeitig, aber **frühestens 6 Wochen vor  
Semesterbeginn** postalisch übersandt wird.

⇒ In zulassungsfreien Studiengängen werden  
**keine Zulassungsbescheide** ausgestellt. Mit Erhalt  
der thoska sind Sie immatrikuliert.

⇒ Beachten Sie, dass **unvollständige Antrags-  
unterlagen** nicht bearbeitet werden können und zur  
kompletten **Rücksendung** an Sie führt, wenn ein  
adressierter und ausreichend frankierter C4-Rück-  
umschlag (für A4-Formate) beigelegt wurde.  
Fehlt der Rückumschlag, erfolgt keine Rücksendung;  
die Antragsunterlagen würden später vernichtet.  
Bei einer fristgemäßen Rücksendung vervollständigter  
Unterlagen erfolgt der gleiche Bearbeitungsweg wie  
bei den o.g. sofort vollständigen Unterlagen.

**Sie erhalten keine weiteren Zwischennachrichten.**

**Telefonische Eingangsbestätigungen werden nicht erteilt.**

**Beachten Sie bitte den nachfolgenden Katalog der einzureichenden Unterlagen.**

# NOTWENDIGE UNTERLAGEN ZUR IMMATRIKULATION ZUM SOMMERSEMESTER 2007

Welche Unterlagen von Ihnen einzureichen sind, hängt davon ab, ob von Ihnen angestrebte Studienfächer zulassungsbeschränkt sind oder nicht. Beachten Sie hierzu die Seite „BEWERBUNGSWEG ...“

Vollständiger Zulassungs- / Immatrikulationsantrag (6 Seiten!) mit eigenhändiger Unterschrift sowie:

1. Kopie eines amtlichen Ausweises mit Lichtbild (Personalausweis),
2. mit Ihrer Postadresse versehener und mit 1,45 € frankierter **C4-Rückumschlag** (für A4-Format); (der Umschlag wird bei Unvollständigkeit für die Nachforderung von Unterlagen genutzt; bei Vollständigkeit dient der Portowert anteilig für die Übersendung der Studienunterlagen und des Starterpaketes),
3. amtlich beglaubigte Kopie der vollständigen Hochschulzugangsberechtigung (Abiturabschlusszeugnis oder anderweitige Zugangsberechtigung incl. Deckblatt und aller Seiten!),
4. bei Zulassung durch die FSU Jena eine Kopie des **Zulassungsbescheides**,
5. Nachweis über die **Krankenversicherung** (Versicherungsbescheinigung und zwei Vordrucke für die Meldungen der Universität an die Krankenversicherung = 3 Blätter) von der für Sie zuständigen gesetzlichen Krankenkasse. Bei Privat-Versicherten ist der Nachweis über die **Befreiung von der Versicherungspflicht** durch eine gesetzliche Krankenkasse beizulegen. Beachten Sie hierzu bitte das Sonderblatt "**HINWEISE ZUM NACHWEIS DER KRANKENVERSICHERUNG**" (u.a. Muster der Bescheinigungen und weitere Informationen zum Krankenversicherungsnachweis),
6. aktuelles **Passbild** (aufgeklebt auf das Sonderblatt "Passbild für Studierendenausweis"); **Achtung:** das Passbild wird auf einer Chipkarte aufgedruckt; bitte Bild nach den gültigen Ausweisrichtlinien einreichen!,
7. tabellarischer **Lebenslauf**,
8. eine an Sie adressierte und mit 0,45 € frankierte Postkarte (**Eingangsbestätigungspostkarte**); den Originalunterlagen liegt eine vorbereitete Karte bei; wurden die Bewerbungsunterlagen aus dem **Internet** ausgedruckt, legen Sie bitte eine einfache Postkarte mit Ihrer Adresse bei und frankieren diese mit 0,45 € (Eingangsbestätigungen werden ausschließlich auf diesem Weg und nicht telefonisch erteilt),
9. [bei uni-intern zulassungsbeschränkten Studiengängen erst nach erfolgter Zulassung, ansonsten bei Antragstellung!]: Wenn Sie ausschließlich Studienfächer **ohne Zulassungsbeschränkung** gewählt haben, überweisen Sie den **Semesterbeitrag** bitte bereits vor Antragstellung und legen eine **Kontoauszugkopie** oder einen Bank-Bareinzahlungsbeleg bei.

<u>Bankverbindung:</u>	Kontoinhaber:	Universität Jena
	Kontonummer:	830 015 03
	Bankleitzahl:	820 000 00
	Bank:	Deutsche Bundesbank Erfurt
	Betrag:	<b><u>138,60 Euro</u></b>
	Verwendungszweck:	071-NEU-799 [Name] ([Name] = Name des Studienbewerbers)

Beantragen Sie die Zulassung in mindestens einem Studienfach **mit Zulassungsbeschränkung**, brauchen Sie den Semesterbeitrag erst überweisen, wenn Sie eine Zulassung erhalten haben.

**Bitte beachten Sie:** Der Durchschlag einer Überweisung oder eine Kopie davon sowie der Ausdruck eines Bank-Selbstbedienungsterminals können auch trotz eines etwaigen Eingangsstempels der Bank **nicht** als Zahlungsnachweis anerkannt werden. Bei Vorlage solcher Unterlagen gilt die Einzahlung als nicht erfolgt! Schwerbehinderte sind bei Vorlage des Beiblattes mit gültiger Wertmarke von der Zahlung des Anteils für das Bahnticket und das Nahverkehrsticket befreit. Bitte zahlen Sie zunächst voll ein und wenden Sie sich bezüglich der Rückerstattung dieser Anteile nach Erhalt des Studentenausweises an das Studentensekretariat.

Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen: 20,00 € für die Ausstellung der Chipkarte (u.a. Ausweis), 40,00 € Beitrag für das Studentenwerk, 6,00 € Beitrag für die Studierendenschaft, 46,80 € Anteil für das Nahverkehrsticket Jena, 25,80 € Anteil für das Bahnticket der Deutschen Bahn. (Infos zum Geltungsbereich der Fahrtickets erhalten Sie nach Abschluss der Immatrikulation. Eine "Abwahl" einzelner Beitragsbestandteile ist nicht möglich.)

10. Bewerber Sportstudiengänge: **Eignungsprüfungsbescheid** bzw. Anerkennungsbescheid der FSU Jena (nicht älter als 2 Jahre) sowie **Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung** (nicht älter als 3 Monate), falls die Eignungsprüfung schon länger als 3 Monate zurückliegt,
11. Hochschulwechsler **zusätzlich**: eine **aktuelle Studienbescheinigung** mit Angabe der Fachsemester, die **Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung**, bei Einschreibung in ein höheres FS freier Studiengänge zusätzlich **Einstufungs- bzw. Anrechnungsbescheid** des zuständigen Prüfungsamtes (Adresse und Ansprechpartner: siehe beiliegendes „Informationsmaterial zur Bewerbung / Immatrikulation ...“ unter Pkt. 3) bzw. Vorlage vorhandener Zwischenprüfungs- / Vordiplomszeugnisse, **⇒ Für die Einstufung in höhere Fachsemester sind folgende Unterlagen beim zuständigen Prüfungsamt vorzulegen:** - Studien- und Leistungsnachweise (Scheine, Modulzeugnisse, Transcript of Records, Studienbuch) [Hinweis: pro Semester ist i.d.R. ein Studien- und Prüfungsumfang von 30 ECTS-Punkten nachzuweisen]; - Bestätigung der bestehenden Prüfungsfähigkeit/-berechtigung oder Bestätigung eines bisher ordnungsgemäß und erfolgreich absolvierten Studiums,
12. **Zweitstudium zusätzlich**: amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses des Erststudiums,
13. **Zulassungsbeschränkungen (FSU-AA, FSU-P-AA, FSU-VV) zusätzlich** zu Pos. 1, 2, 6, 7, ggf. 11:
  - 13.1.: aktuelle Studienbescheinigung mit der Angabe der Fachsemester
  - 13.2.: Nachweise bisher erbrachter Studienleistungen (Vorlagefristen: lt. Zusatzblatt)
  - 13.3.: Quereinsteiger: Anrechnungsbescheid / Vorbescheid der Landesprüfungsämter (Vorlagefristen: lt. Zusatzblatt)
  - 13.4.: ergänzende Angaben für den Antrag auf Zulassung in ein höheres FS (Formular wurde auf Anforderung zusammen mit den Zulassungsunterlagen versandt bzw. ist auch aus dem Internet ausdrückbar)
  - 13.5.: ggf. Sonderantrag
  - 13.6.: falls Zweitstudium: ausführliche textliche Begründung des Studienwunsches

Die Entscheidung über Zulassung oder Ablehnung wird nach Abschluss des Verfahrens (FSU-AA, FSU-P-AA: voraussichtlich bis Anfang Februar 2007; FSU-VV: voraussichtlich bis Mitte März 2007) schriftlich mitgeteilt.

Der für Sie gültige Immatrikulationstermin wird Ihnen mit dem Zulassungsbescheid mitgeteilt.

**ACHTUNG (bei FSU-AA-, FSU-P-AA- bzw. FSU-VV-Anträgen):**

*Bewahren Sie diese Informationsseiten bitte sorgfältig auf und markieren Sie sich am besten, welche Unterlagen Sie bereits mit dem Antrag auf Zulassung übersandt haben. Im Falle einer Zulassung können Sie dann leichter feststellen, welche Unterlagen Sie noch nachreichen müssen.*

## ANSCHRIFT UND ÖFFNUNGSZEITEN DES STUDENTENSEKRETARIATES

**Postanschrift:** Friedrich-Schiller-Universität, Studentensekretariat, 07737 Jena.

**Besucheranschrift:** Friedrich-Schiller-Universität, Fürstengraben 1, 07743 Jena.

Die Räume des Studentensekretariats befinden sich im Universitätshauptgebäude, Fürstengraben 1, Erdgeschoss: Zimmer 0.17, 0.18 und 0.19 bzw. 2. Etage: Zimmer 2.03.

Wir haben folgende Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr	09:00 – 12:00 Uhr
Di, Do	14:00 – 16:00 Uhr

Aktuelle Informationen erhalten Sie unter <http://www.uni-jena.de/studentensekretariat.html>  
bzw. unter <http://www.uni-jena.de/ssz.html>

Die Beratung zu Anträgen und die Bearbeitung von Anträgen erfolgt für **nicht zulassungsbeschränkte** Studiengänge (FSU-E) nach den Anfangsbuchstaben Ihres Familiennamens wie folgt:

		Tel.	E-Mail
<b>Zimmer 0.17</b>			
Frau Geithner:	<b>A - Grö</b>	(0 36 41) 93 11 16	<a href="mailto:Susan.Geithner@zuv.uni-jena.de">Susan.Geithner@zuv.uni-jena.de</a>
Frau Wegner/ Frau Gößner:	<b>Gru - Le</b>	(0 36 41) 93 11 15	<a href="mailto:Ingrid.Wegner@zuv.uni-jena.de">Ingrid.Wegner@zuv.uni-jena.de</a> <a href="mailto:Heike.Goessner@zuv.uni-jena.de">Heike.Goessner@zuv.uni-jena.de</a>
<b>Zimmer 0.18</b>			
Frau Bathe:	<b>Li - Schlo</b>	(0 36 41) 93 11 14	<a href="mailto:Brigitte.Bathe@zuv.uni-jena.de">Brigitte.Bathe@zuv.uni-jena.de</a>
		Hier erfolgt gleichzeitig die Beratung zu und die Bearbeitung von Bewerbungen für die <b>höheren Fachsemester der zulassungsbeschränkten Studiengänge (FSU-VV) Medizin und Zahnmedizin</b>	
Frau Schmidt:	<b>Schlu - Z</b>	(0 36 41) 93 11 13	<a href="mailto:Katrin.Schmidt@zuv.uni-jena.de">Katrin.Schmidt@zuv.uni-jena.de</a>
<b>Fax-Anschluss</b> des Studentensekretariates: (0 36 41) 93 11 12.			

Die Beratung zu und die Bearbeitung von Bewerbungen für **zulassungsbeschränkte** Studiengänge erste Fachsemester (FSU-AA, FSU-P-AA) und höhere Fachsemester (FSU-VV) [ausgenommen die medizinischen Studiengänge] sowie von Anträgen auf Zulassung als Zweithörer erfolgt im **Zimmer 0.19**.

Ihre Ansprechpartnerinnen sind Frau Liebe und Frau Herold; Tel. (0 36 41) 93 11 11, E-Mail: [Anja.Liebe@zuv.uni-jena.de](mailto:Anja.Liebe@zuv.uni-jena.de) und [Jenny.Herold@zuv.uni-jena.de](mailto:Jenny.Herold@zuv.uni-jena.de)

Hier erfolgt gleichzeitig die Beratung zu und die Bearbeitung von Bewerbungen für die **höheren Fachsemester der zulassungsbeschränkten Studiengänge (FSU-VV) Pharmazie, Biologie-Diplom und Psychologie-Diplom**.

#### Zimmer 2.03

Hier finden Sie den Leiter des Studentensekretariats Herrn Götz; Tel. (0 36 41) 93 11 10; [Michael.Goetz@zuv.uni-jena.de](mailto:Michael.Goetz@zuv.uni-jena.de).

An ihn können Sie sich in **Grundsatzangelegenheiten des Studentensekretariats** wenden. Gleichzeitig ist er Ansprechpartner für **chronisch kranke und behinderte Studierende**, für die Eingangsprüfung für Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung sowie für das Probestudium.

**Während der Immatrikulationszeit ist die telefonische Erreichbarkeit des Studentensekretariates evtl. eingeschränkt. Bitte beachten und befolgen Sie unbedingt die Hinweise in den Antragsunterlagen und Hinweisblättern. Sie reduzieren damit Nachfragen und vermeiden Probleme.**

### **Achtung:**

Möchten Sie Ihre Einschreibung rückgängig machen, müssen Sie uns die Ihnen übersandten Semesterunterlagen **vollständig** (insbesondere Chipkarte und das "Starter-Paket") in Verbindung mit einem formlosen **schriftlichen Antrag auf Löschung der Einschreibung bis spätestens 27.04.2007** (Ausschlussfrist) zurückschicken. In diesem Fall löschen wir Ihre Einschreibung und Sie gelten für das gesamte Semester als **nicht eingeschrieben**. Bei Löschungen und Rückgabe der Chipkarte **bis 31.03..2007** zahlen wir Ihnen auch den Semesterbeitrag anteilig zurück. **Der Beitragsbestandteil 'Chipkarte' wird bei einer Löschung nicht zurückerstattet.** Bitte teilen Sie uns für die Überweisung Ihre vollständige Bankverbindung mit.

Für die mit der Immatrikulation in Zusammenhang stehenden Aufwendungen wird bei einer Löschung darüber hinaus zusätzlich eine **Löschungsgebühr in Höhe von 15,- Euro** fällig.

Diese wird ebenfalls bei der Rücküberweisung des Semesterbeitrages verrechnet und in Abzug gebracht, weshalb betragsmäßig nur eine anteilige Rückzahlung des Beitrages erfolgt.

**Senden Sie uns die Semesterunterlagen zu spät oder nicht vollständig zurück, sind Sie für das laufende Semester eingeschrieben.** Bei einer späteren Bewerbung für zulassungsbeschränkte Studiengänge zählt dieses Semester als Studiensemester und **nicht** als Wartesemester.

Für die Bewerber, die bereits an einer deutschen Hochschule eingeschrieben waren, erfolgt die **Immatrikulation unter Vorbehalt**. Zu Beginn des Immatrikulationssemesters erfolgt für diesen Personenkreis die Prüfung, ob ggf. **Langzeitstudiengebühren** zu zahlen sind. Sollte die Prüfung eine Gebührenpflicht ergeben, erfolgt ein gesonderter Bescheid. Erst nach Zahlung dieser Gebühren wäre die Immatrikulation wirksam. <http://www.uni-jena.de/langzeitstudiengebuehren>

**Anmerkung:** Verwendete Funktionsbezeichnungen verstehen sich sowohl in männlicher wie auch in weiblicher Form.